

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 30. August 2002, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss,

- Anwesenheit:**
- SPD:** Aab, Acker, Becker, Brahms, Chatzievgeniou, Daser, Dinnebier, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Dr. Musket, Schlüter-Böhm, Schulze-Stampe, Schröter, Seelig, Sell, Severin, Spies, Dr. Weinbach;
- CDU:** Dersch, Heck, Heubel, Kaufmann, Kissel, Lohse, Mehnert, Oppermann, Pötter, Rehlich, Rising-Hintz, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Usinger, Dr. Wulff;
- GRÜNE:** Dr. Baumann, Giede, Göttling, Keller, Lakner, Laßmann, Markus, Neuwohner, Dr. Perabo, Schäfer;
- PDS/ML:** Gottschaldt, Kolter, Köster-Sollwedel, Metz;
- BfM:** Faecks, Schwindack, Zaun;
- F.D.P.:** Röllmann, Schwebel, Wüst;
- MBL:** Dr. Huesmann, Ludwig;

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Möller,
Bürgermeister Vaupel,
Stadtrat Dr. Kahle;

vom ehrenamtlichen Magistrat:

Stadträtin Amend-Wegmann,
Stadtrat Biver,
Stadträtin Dinnebier,
Stadtrat Reinhard,
Stadträtin Schultheiß,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,

es fehlen entschuldigt:

Meyer – SPD –, Gottschlich – CDU –, Stadtrat Wehrum;

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - eröffnet die Sitzung um 17:08 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgebracht.

Besonders begrüßt wird die neue Stadtverordnete Frau Johanna Seelig, geb. 1944, Hauswirtschaftsmeisterin, wh. Lönsweg 13, 35043 Marburg, die für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Norbert Schüren - SPD - nachgerückt ist. Der Stadtverordnetenvorsteher wünscht für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2002 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Einwände gegen das Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgedruckten Form als genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen legen einen Dringlichkeitsantrag betr. Sofortige Rücknahme der jüngsten Änderungen des Hessischen Wassergesetzes vom 26. Juni 2002 vor. Die Stadtverordnete Schröter - SPD - begründet die Dringlichkeit der Vorlage zusätzlich mündlich. Gegen die Dringlichkeit spricht die Stadtverordnete Oppermann - CDU -.

In der anschließenden Abstimmung unterstützen nur die Stadtverordneten der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der PDS die Dringlichkeit. Damit ist die erforderliche 2/3 Mehrheit des Hauses nicht erreicht. Die Vorlage kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Die Antragsteller beantragen, die Behandlung der Vorlage im zuständigen Ausschuss.

Weiterhin legen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD einen Dringlichkeitsantrag betr. Verschlechterung des regionalen Schienenverkehrsangebotes vor. Der Stadtverordnete Göttling - Bündnis 90/Die Grünen - begründet die Vorlage zusätzlich mündlich.

Anschließend treten die übrigen Fraktionen dieser Vorlage bei.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Stadtverordneten sprechen sich einstimmig dafür aus, diese Vorlage als TOP 12.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Vorlage liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die CDU-Fraktion legt einen Dringlichkeitsantrag vor betr. Standorterhaltung Arbeitsamt Marburg.

Die Stadtverordnete Oppermann - CDU - begründet die Dringlichkeit dieser Vorlage zusätzlich mündlich. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Acker - SPD -.

In der anschließenden Abstimmung unterstützt nur die CDU-Fraktion die Dringlichkeit. Damit ist die erforderliche Mehrheit von 2/3 des Hauses nicht erreicht. Die Vorlage kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die Tagesordnung wird weiter ergänzt um die Vorlage des Magistrats betr. Hilfe für Hochwasseropfer. Die Vorlage wurde den Stadtverordneten bereits mit der Einladung zugesandt. In den Beratungen des Ältestenrates sind bereits alle Fraktionen des Hauses der Vorlage beigetreten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag wird als TOP 12.0 in die Tagesordnung aufgenommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Der Stadtverordnetenvorsteher gibt noch die in den Ausschüssen zu den einzelnen Vorlagen angemeldeten Aussprachen und sonstige Veränderungen der Tagesordnung bekannt. Die Tagesordnung wird im übrigen so genehmigt.

Anschließend trägt der Stadtverordnetenvorsteher, wie im Ältestenrat vereinbart, eine Erklärung zum stattgefundenen Angriff auf eine ausländische Schülerin in Marburg vor. Er bezieht sich dabei auf den Presseartikel und Informationen der Polizei. Der Vorfall wird ausdrücklich missbilligt. Ferner geht der Stadtverordnetenvorsteher noch auf die NPD-Veranstaltung in Marburg ein. Im Ältestenrat wurde auch dazu vereinbart, dies besonders zu missbilligen. In diesem Zusammenhang verliest der Stadtverordnetenvorsteher nochmals den von der Stadtverordnetenversammlung im November 2000 beschlossenen Aufruf für Menschlichkeit und Toleranz und gegen Fremdenhass und Fremdenfeindlichkeit in der Stadt Marburg. Zur Erinnerung wird dieser Aufruf allen Stadtverordneten auf die Plätze gelegt.

zu 4 **Fragestunde**

zu 4.1 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.1 8/02) Vorlage: VO/0519/2002**

Pkw mit dem Kennzeichen MR-FH ... stehen fast regelmäßig für längere Zeit im Bereich des Marktplatzes. Manchmal auch zwei gleichzeitig. Hat der / haben die Eigentümer entsprechende Sonderparkberechtigungen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Für Pkw mit den amtl. Kennzeichen MR-FH... sind keine Ausnahmegenehmigungen zum Parken auf dem Marktplatz erteilt.

zu 4.2 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wolfram Schäfer (Nr.2 8/02)**
Vorlage: VO/0540/2002

Ist dem Magistrat bekannt, wieso die Stadtwerke in ihrer Jahresabrechnung die Kunden zwar auf die Möglichkeit hinweisen, sich über günstigere Tarife zu informieren, aber nicht auf den Ökostromtarif verweisen und keine Hinweise auf Möglichkeiten der Energieberatung und Energieeinsparung geben?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Es ist richtig, dass auf die einzelnen Energieprodukte der Stadtwerke Marburg, dazu gehört auch der Ökostromtarif, aktuell auf den Standardvordrucken der Jahresabrechnung nicht hingewiesen wird.

Die Vordrucke sollten bei der nächsten Drucklegung redaktionell überarbeitet und ergänzt werden, haben jedoch ein begrenztes Platzangebot. Die Produktplatte soll dann in geeigneter Form berücksichtigt werden.

Auf Beratungsmöglichkeit zur "sinnvollen Stromanwendung" wird unter der Überschrift Beratung explizit hingewiesen.

Generell ist der einmal jährliche Abrechnungsvordruck nicht der Hauptkanal für die Produktwerbung der Stadtwerke.

Sämtliche Produkte sowie Dienstleistungs-, Beratungs- und Förderangebote werden u. a. über die Kundenzeitschrift "Service Magazin" (4 mal jährlich, Postverteilung an alle Marburger Haushalte) sowie Direktmailings, Anzeigen, Messestände etc. in die Öffentlichkeit getragen.

zu 4.3 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr.3 8/02)**
Vorlage: VO/0516/2002

Der Bundestag hat eine erhebliche Einschränkung der zulässigen Nutzung von Laubblasgeräten beschlossen. Mit welchen Maßnahmen wird der Magistrat die Einhaltung der neuen Vorschriften überprüfen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Bisher liegen keine Unterlagen vor, aus denen die Rechtskraft der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BimSchV) zu erkennen ist. Aus dem Entwurf der Verordnung ist zu ersehen, dass die Länder die Behördenzuständigkeit aus ihrer Sicht bedarfsgerecht zu regeln haben.

Für den Bereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSch) ist der Landkreis zuständig. Die Zuständigkeit des Ordnungsamtes ist lediglich in Fragen der Lärmverordnung gegeben.

Selbstverständlich wird nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt geprüft, welche Konsequenzen aus der Verordnung zu ziehen sind.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Perabo und Göttling - Bündnis 90/Die Grünen - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister und Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

Um 17:35 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Alev Laßmann - Bündnis 90/Die Grünen - die Sitzungsleitung.

zu 4.4 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr.4 8/02)
Vorlage: VO/0541/2002

Anwohner und Geschäftsleute beschwerten sich über den Zustand des „Fischgäßchens“, das regelmäßig durch Taubendreck und anderen Unrat verunreinigt sei. Ist dem Magistrat das Problem bekannt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Im offiziellen Straßenverzeichnis der Stadt Marburg existiert ein „Fischgässchen“ nicht. Der Magistrat geht aber nach Recherche bei alteingesessenen Marburgern davon aus, dass es sich um die Verbindungsgasse zwischen Wettergasse und Obermarkt handelt.

Das Fischgässchen wird ein mal pro Woche von der Oberstadtkolonie des DBM gereinigt. Die Mitarbeiter werden aber vermehrt auf den Sauberkeitszustand achten und ggf. zusätzliche Reinigungen durchführen.

Hinsichtlich der Verunreinigung mit Taubendreck müssen die Anlieger auf ihren Dächern Schutzmaßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass der Taubendreck ihre Häuser und die Gehfläche verunreinigt. Der Magistrat wird aber mit Hilfe des DBM prüfen, ob mit Spezialmitteln der Taubendreck von dem Gehweg entfernt werden kann.

zu 4.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (Nr.5 8/02)
Vorlage: VO/0510/2002

Der Bundestag hat die Steuerbefreiung von Biokraftdiesel (Biogas, synthetisches Benzin aus fester Biomasse, Bioethanol, Biomethanol und Wasserstoff aus Biomasse) von der Mineralölsteuer beschlossen. Welche Chance sieht der Magistrat, dass die Stadt oder die Stadtwerke ihre Fahrzeuge oder einen Teil ihres Fuhrparks auf entsprechende Kraftstoffe umstellen? Bieten die Stadtwerke in ihrer Tankstelle entsprechende Kraftstoffe an?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die Stadtwerke bieten an ihrer Betriebstankstelle momentan keine Biokraftstoffe an. Die Installation einer Biokraftstoff-Tankanlage mit Bio- bzw. Erdgas oder Biodiesel auf dem Gelände der Stadtwerke setzt hohe Investitionssummen voraus. Auch die Integration solcher Anlagen in die bereits bestehende Tankanlage ist technisch nur bedingt möglich.

Von den technischen Voraussetzungen der Busse der Stadtwerke ließen sich derzeit lediglich 25 % z. B. auf Biodieselbetrieb umrüsten. Gleiches gilt nach den zur Zeit vorliegenden Informationen der Hersteller auch für die Fahrzeuge der Stadt bzw. des DBM.

Die erforderlichen Umrüstungen gingen jeweils mit umfangreichen Umbaumaßnahmen einher. Gleiches gilt für Fahrzeuge mit Otto-Motoren, denen z.B. bei Bio- oder Erdgasbetrieb zusätzliche Gastanks installiert werden müssten. Für eine

Umrüstung auf Erdgasbetrieb stehen ebenfalls nur wenige Fahrzeuge zur Verfügung. Der Nachteil umgebauter Fahrzeuge gegenüber Serienfahrzeugen mit Gasbetrieb ist hierbei, dass nach dem Umbau das Zuladungsgewicht und der zur Verfügung stehende Laderaum erheblich eingeschränkt wird.

Die Brennstoffzelle und deren Technik, in der der Wasserstoff als Treibstoff zur Geltung kommt, befinden sich noch immer in einer Pionierphase und werden bislang in Deutschland nur in einigen Forschungsprojekten eingesetzt.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass bei Verwendung von Biodiesel mit einer geringeren Motorleistung (infolge des niedrigeren Heizwertes) sowie mit steigenden Unterhaltungskosten (durch die Halbierung von Wartungsintervallen, z. B. Wechseln von Motorölen, Kraftstofffiltern) und der Halbierung der Intervalle von Ventilspielprüfungen zu rechnen ist.

Bei nicht ausreichender Kältestabilität der Biokraftstoffe oder niedrigen Außentemperaturen ist zusätzlich eine Kraftstoffvorwärmung zwingend erforderlich. Die alleinige Zugabe von Fließverbesserern für Dieselmotoren verändert die Kältestabilität von Biodiesel (FAME) nicht.

Die Erweiterung des Kraftstoffangebotes mit Biokraftstoffen bei den Stadtwerken wäre erst dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn eine entsprechende Abnahmemenge realisiert werden könnte. Dies setzt zunächst eine kostenintensive Umrüstung des vorhandenen Fuhrparks im Rahmen des oben genannten technisch Möglichen voraus.

zu **4.6** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (Nr.6 8/02)**
Vorlage: VO/0542/2002

Anwohner und Besucher der Oberstadt beschwerten sich regelmäßig über die Tatsache, dass der obere Teil der Augustinergasse nicht von Schnee und Eis geräumt wird. Wen trifft die entsprechende Verpflichtung? Was tut die Stadt, um dafür zu sorgen, dass die Verpflichtung auch eingehalten wird?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die Verpflichtung zum Winterdienst im Bereich oberhalb des Brunnens, der Augustinertreppe, obliegt gemäß der Satzung den Anliegern, also den Eigentümern dieser Häuser. Diese befinden sich in Privatbesitz.

Der Winterdienst im Bereich der Augustinertreppe ist ein seit mehreren Jahren diskutierter Problempunkt. Der Dienstleistungsbetrieb Marburg, das damalige Betriebsamt, hat bereits 1999 über den damaligen Vorsitzenden des Werbekreises Oberstadt ein Angebot zur Übernahme des Winterdienstes unterbreitet, welches aber nicht realisiert wurde.

Im Oktober 2000 hat der DBM sämtliche Eigentümer der anliegenden Häuser angeschrieben und sie auf die Verpflichtung zum Winterdienst hingewiesen sowie explizit das Angebot unterbreitet, den Winterdienst gegen Kostenerstattung zu übernehmen. Die wenigen Reaktionen die erfolgten wiesen in die Richtung, dass private Dienstleister eingesetzt würden.

Auch in diesem Jahr wird der DBM auf die Anlieger zugehen und auf die Verpflichtungen hinweisen sowie sein Angebot erneuern. Darüber hinaus werden Verstöße der Anlieger in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt im Rahmen der

gesetzlichen Möglichkeiten geahndet werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster - PDS -, Göttling und Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen - und Faecks - BfM - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister und Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

zu **4.7** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr.7 8/02)**
Vorlage: VO/0511/2002

Wie ist der Stand der Errichtung einer Erdgastankstelle In Marburg?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative "1.000 Erdgastankstellen" von Seiten der Erdgaslieferanten und der Tankstellenunternehmen ist die Aral AG & Co. KG derzeit damit befasst, eine Recherche auszuwerten, die die Möglichkeiten für eine Verdichtung des Erdgastankstellen-Netzes in Deutschland ausloten soll und dabei die interessierten Partner auf der Erdgasverteilungsseite identifiziert.

Im März 2002 haben die Stadtwerke Marburg vor diesem Hintergrund das Interesse an einer Erdgastankstelle Marburg gegenüber Aral bekundet und die notwendigen Rahmendaten ausgetauscht.

Aufgrund einer aktuellen Nachfrage bei Aral wurde den Stadtwerken Marburg mitgeteilt, dass noch im Sommer ein Konkretisierungsschritt im gesamten Prozess geplant ist und Aral kurzfristig auf alle möglichen Interessenten, so auch die Stadtwerke Marburg, wieder zukommen werden.

zu **4.8** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr.8 8/02)**
Vorlage: VO/0543/2002

Wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurde seitens der Bauverwaltung zuletzt in der Alten Schule in Ockershausen der Zustand der dortigen Fenster bezüglich des Schallschutzes überprüft?

Es antwortet der Bürgermeister.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine umfassende Überprüfung des Gemeinschaftshauses „Alte Schule" bezogen auf die Lärmsituation durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

1. Im Erdgeschoss des Gebäudes sind bereits Lärmschutzfenster eingebaut.
2. Im Obergeschoss sind 15 Fenster vorhanden, jedoch keine Lärmschutzfenster. Eine entsprechende Erneuerung in Form von Lärmschutzfenstern würde Kosten von ca. 60.000,00 € verursachen. Mit dem Einbau von Lärmschutzfenstern müsste auch gleichzeitig eine Wärme- und Schalldämmung der Dachbodendecke erfolgen, da nur durch beide Maßnahmen gemeinsam eine Reduzierung des Lärmes erreicht werden könnte. Abschließbare Fenster im Obergeschoss sind aus Brandschutzgründen nicht möglich, weil der zweite Rettungsweg fehlt.

zu **4.9** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr.9 8/02)**
Vorlage: VO/0528/2002

Wäre es möglich, den Parkautomaten vor dem Hauptbahnhof so einzustellen, dass er auch 2 x eine 20-Cent-Münze akzeptiert, oder auch eine entsprechende Parkzeit bei Einwurf nur eines 20-Cent-Geldstückes zulässt, da sich die momentanen Möglichkeiten auf nur 2 Varianten beschränken:

Parken gegen Zahlung von

1. je ein Geldstück 10- und 20-Cent
2. Einwurf von einem 50-Cent-Stück

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Parkscheinautomat ist von der Deutschen Bahn AG aufgestellt worden und wird auch von ihr betreut.

Die maximale Parkdauer an diesem Automat beträgt von 00:00 bis 24:00 Uhr 1 Stunde, die Mindestdauer 30 Min.

Die Mindestgebühr beträgt 0,30 € für die erste angefangene halbe Stunde. Ob jemand nun 5 Min. oder 30 Min. dort parkt, für diese Zeit muss er die Mindestgebühr von 0,30 € zahlen.

Der Automat nimmt nur 10-, 20- oder 50-Cent-Stücke an. Wie bei allen Automaten üblich, muss sich der Nutzer mit den entsprechenden Münzen versorgen. Auf dem Automat ist ausdrücklich angegeben:

"Achtung! Der Automat wechselt nicht."

Die Anfrage wird an die zuständige Stelle bei der Bahn-AG weiter geleitet. Nach Eingang der Antwort wird die Fragestellerin vom Ergebnis unterrichtet.

zu **4.10** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.10 8/02)**
Vorlage: VO/0544/2002

Wo werden Jahresabschluss und Wirtschaftsplan der SEG beschlossen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Gemäß des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gesellschaftsvertrages der SEG wird der Jahresabschluss vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüft und beraten und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Wirtschafts- und Finanzplan wird satzungsgemäß vom Aufsichtsrat beschlossen.

zu **4.11** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.11 8/02)**
Vorlage: VO/0545/2002

Welche Projekte werden als nächstes von der SEG in Angriff genommen, und wann wurden diese in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Neben der Restabwicklung der Konversion und des Entwicklungsprojektes Gieselberg-Nord sind in Vorbereitung bzw. im Anlaufen befindliche Projekte:

- Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Görzhäuser Hof II
- Übernahme der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Michelbach-Nord
- Innenstadtoffensive „Zeit für Marburg“
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hasenkopf (in Vorbereitung)
- Nachnutzung aufgegebener Bahnbetriebsanlagen (in Vorbereitung)
- Koordination der Flächenentwicklung PKH (in Vorbereitung)
- Beratung der Stadt Stadtallendorf im dort zu erwartenden Konversionsprozess (in Vorbereitung)
- Akquisition weiterer Projekte der Stadtentwicklung und des Flächenmanagements laufen, können hier aber noch nicht benannt werden ohne die Akquisition zu gefährden.

Eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung solcher Projekte bedarf es nicht. Die Durchführung der Projekte wird im Aufsichtsrat erörtert und beschlossen. Weitere von der Stadtverordnetenversammlung der SEG ggf. übertragenen Projekte aus dem Tätigkeits- und Kompetenzfeld der Gesellschaft werden gerne übernommen.

**zu 4.12 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr.12 8/02)
Vorlage: VO/0536/2002**

Hat der Magistrat zur Kenntnis genommen, dass die Bepflanzung des Gitterwerks am Elisabeth-Blochmann-Platz auch im zweiten Jahr des Anlegens keine Zierde ist, zum Teil dünn und verwahrlost aussieht, kann er klären woran das liegt und wann hier für eine schöne Lösung gesorgt wird?

Es antwortet der Bürgermeister.

Nach der Anpflanzung der Kletterpflanzen kann nicht erwartet werden, dass schon in der zweiten Vegetationsperiode die Stahlkonstruktion vollständig zugewachsen ist. Es ist jedoch durch nicht optimale Pflege und durch Beschädigung der Pflanzen nicht zu dem gewünschten und möglichen Wachstumserfolg gekommen.

Durch intensivere Pflege und Düngung der Pflanzen soll zunächst für ein kräftigeres Wachstum gesorgt werden, bevor nach alternativen Lösungen gesucht wird.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schwebel - FDP - und Köster - PDS/ML - werden ebenfalls durch den Bürgermeister und durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

**zu 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Hermann Heck (Nr.13 8/02)
Vorlage: VO/0556/2002**

Wird die Stadt Marburg ihre Blumenanlagen im Jahr 2003 wieder so vernachlässigen, verkleinern oder vermindern wie in diesem Jahr (Beispiele: Hermannstraße – In der Wann / Wilhelmsplatz und Am Denkmal in Einhausen), und wird sie mit

ihrem Eigenbetrieb DBM noch mehr Dienstleistungen in andern Gemeinden übernehmen (Beispiel Cölbe-Schönstadt) und mit einer weiteren Kampagne für eine „Saubere Stadt „ werben, aber selbst nur wenig für die Attraktivität der Stadt und das Stadtbild mit Blumenschmuck tun?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Auch die Unterhaltung der Grünanlagen unterliegt dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung. Kosten können auf zwei Ebenen reduziert werden:

Gleiche Leistungen werden kostengünstiger angeboten – zu erreichen durch Eröffnung des Wettbewerbs unter verschiedenen Bietern, oder durch Reduzierung der beauftragten Leistung. Da durch Kürzung des Budgets im Bereich Grünflächenunterhaltung im laufenden Haushaltsjahr Einsparungen zwingend erforderlich wurden, kann der Auftraggebers (Amt 67) nur durch Reduzierung bestellter Leistung reagieren (wie z.B. Verkleinerung des Rundbeetes am Wilhelmsplatz, mit kostenintensiver Wechselbepflanzung, Reduzierung der Wechselbepflanzung im gesamten Stadtgebiet). Nach welchen fachlichen Kriterien hierbei vorzugehen ist wurde allen Ortsvorstehern mit Schreiben vom 18.04.2002 mitgeteilt.

Ein weiteres Steuerungsinstrument ist der Umbau bestehender pflegeintensiver und damit „teurer“ Flächen in kostengünstigere Strukturen. Hierbei handelt es sich um ein längerfristiges Programm, bei dem alle Grünflächen auf Kostenfaktoren untersucht werden und ggf. umgestaltet werden. Dies bedeutet nicht zwingend eine Verschlechterung der „Grünqualität“; denn ein Beet mit attraktiver Staudenbepflanzung muss nicht weniger attraktiv sein als eine Wechselbepflanzung.

Zu den in der Anfrage genannten Objekten ist konkret anzumerken:

Hermannstraße	Winter 2002/03	Bodendecker Rosenpflanzen
Denkmal Einhausen	Winter 2002/03	Bodendecker Strauchpflanzung
Wilhelmsplatz	hier wurde im Frühjahr 2002 das Rundbeet auf einen Durchmesser von 4 m verkleinert	

Alle diese Maßnahmen führen nicht zu einer „Vernachlässigung der Blumenanlagen“, sondern zu einem Umbau, der mehr als bisher auch die Kosten berücksichtigt jedoch den gestalterischen Aspekt nicht vernachlässigt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster - PDS/ML -, Schwebel - FDP - und Heck - CDU - werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

**zu 4.14 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Hermann Heck (Nr.14 8/02)
Vorlage: VO/0557/2002**

Wie wird der Magistrat es für die Jahre 2003 ff. regeln, dass während der Urlaubszeit der Stadtbücherei die Öffnungszeiten in der örtlichen Presse (siehe OP vom 18.+19.7.2002) nicht bekannt gemacht werden, sondern stattdessen auf die zeitlich begrenzte Schließung hingewiesen wird?

Es antwortet der Bürgermeister.

Das Presseamt fragt vor den Winter- und Sommerferien die veränderten Öffnungs- bzw. Schließungszeiten städtischer Einrichtungen mit Publikumsverkehr

(z.B. VHS, Stadtbücherei) ab und gibt in einer Presseinformation diese Termine der Presse bekannt.

Die Presseinformation mit Bekanntgabe der Schließungszeit der Stadtbücherei erfolgte am 11. Juni 2002. Der Text dieser Presseinformation wurde auch in der OP veröffentlicht.

Leider fand offensichtlich innerhalb des Hauses der OP das Versäumnis statt, diese Informationen auch an die Rubrik „Geburtstage/Termine“ weiterzuleiten, so dass hier unter der Überschrift „Heute in Marburg“ die Stadtbücherei trotz Schließung mit ihren Öffnungszeiten erschienen ist.

Um künftig Abstimmungsprobleme innerhalb der OP oder auch bei anderen Zeitungen zu vermeiden, wird deshalb die Stadtbücherei vor jeder Schließung oder Abweichung der Öffnungszeiten zusätzlich telefonischen Kontakt mit den zuständigen Rubriken aufnehmen und auf Veränderungen hinweisen. Als täglicher Hinweis soll dann z.B. der Text „Stadtbücherei: geschlossen bis 09.08.“ erscheinen.

Die sofortige Kontrolle der Veröffentlichungen innerhalb dieser Rubriken erfolgt durch die MitarbeiterInnen der Stadtbücherei.

zu 4.15 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.15 8/02)
Vorlage: VO/0558/2002

Warum duldet der Magistrat das Halten und Parken auf dem an das Lahncenter angrenzenden Teil des Bürgersteigs jenseits des Fahrradweges im Pilgrimstein, was u. a. zur Folge hat, dass dann auch noch der Fahrradweg selber oft abendlang ohne rechtliche Folgen so zugeparkt wird, dass dessen Benutzer stoppen und richtungswidrig auf die Straße ausweichen müssen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

In diesem Bereich werden regelmäßig (fast täglich) und zu unterschiedlichen Zeiten Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt. Ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig verwahrt und im Falle einer konkreten Behinderung auch abgeschleppt.

Eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich und auch nicht gewollt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster - PDS/ML - wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.16 8/02)
Vorlage: VO/0559/2002

Genau welche Teilflächen auf dem von der Investorengemeinschaft bebauten bzw. beplanten Fläche des Bereiches des ehemaligen Schlachthofgeländes bzw. des Luisabades sind rechtlich weiterhin öffentlicher Raum im engeren und/oder im weiteren Sinne?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Alle Flächen um die Gebäude herum sind für den öffentlichen Fußgängerverkehr verfügbar. Eigentümer ist zwar die Investorengemeinschaft Schlachthof/Luisabad, die Verkehrssicherungspflicht liegt jedoch bei der Stadt.

zu **4.17** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr.17 8/02)**
Vorlage: VO/0560/2002

Der Veröffentlichung der Hessischen Staatskanzlei (2002) „Hessen in Europa“ ist zu entnehmen, dass erhebliche Fördermittel durch den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) nach Hessen fließen. Demzufolge werden u. a. Teile des Schwalm-Eder-Kreises sowie in Mittelhessen die Städte Gießen und Wetzlar gefördert (S. 29 der Broschüre).

Hat sich Marburg um Fördermittel zum Ausbau der Infrastruktur, der Verbesserung des innovationsfördernden Umfeldes, der Unternehmensförderung und der Förderung des Tourismus – aber auch um Fördermittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen – beworben bzw. wird sich der Magistrat um Mittel bewerben?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

1. **EFRE:**

Für eine Bewerbung von Fördermitteln bestand in der Vergangenheit keine Erfolgsaussicht. Die Stadt Marburg gehört nicht zum Fördergebiet aus dem Ziel II-Bereich des EFRE-Fonds, weil die wirtschaftlichen Entwicklungsdaten Marburg als strukturstark ausweisen.

2. **ESF:**

Unabhängig von der Ziel II-Förderung sind Mittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen aus dem Europäischen Standfonds (ESF) für Marburg bewilligt worden:

2001 866.000,00 € sowie
395.700,00 € komplementäre Landesmittel

2002 584.900,00 € sowie
418.650,00 € komplementäre Landesmittel

zu **4.18** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Roxane Schröter (Nr.18 8/02)**
Vorlage: VO/0580/2002

An welchen öffentlichen Plätzen in Marburg ist es erlaubt zu grillen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Grundsätzlich ist das Grillen an allen öffentlich ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt. Für andere öffentliche Flächen ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis sind andere Rechtsvorschriften wie z. B. die Verordnungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz für das Lahnvorland zu beachten.

zu **4.19** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Metz (Nr.19 8/02)**
Vorlage: VO/0582/2002

Trifft es zu, und wenn ja in wie vielen Fällen, dass Mitarbeiter des städtischen

Schulamtes oder anderer städtischer Gremien Vorortkontrollen durchführen, um festzustellen, ob Wohnungsumzüge in das Einzugsgebiet der beantragten Grundschule nach Ablehnung eines Gestattungsantrages vorgenommen wurden.

Es antwortet der Bürgermeister.

Zunächst ist festzustellen, dass die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Gestattungsanträge beim Staatlichen Schulamt liegt. Seitens des Schulträgers Stadt Marburg wird bei den einzelnen Anträgen lediglich eine Stellungnahme abgegeben.

Zum Schuljahr 2002/03 wurden einige Gestattungsanträge, d.h. Anträge eine andere, als die eigentlich zuständige Schule zu besuchen, abgelehnt. Daraufhin haben sich einzelne Elternteile mit ihren Kindern in Wohnungen in dem gewünschten Einzugsbereich umgemeldet.

Bei diesen Ummeldungen bestanden erhebliche Zweifel, dass die betreffenden Personen tatsächlich unter der angegebenen Adresse wohnen.

Insofern hat das Staatliche Schulamt in nach unseren Informationen drei Fällen das Ordnungsamt -Stadtbüro- gebeten, eine Aufenthaltsermittlung durchzuführen.

Solche Ermittlungen wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wie in ähnlich gelagerten Fällen auch, durchgeführt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schäfer - SPD - und Metz - PDS/ML - werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.20** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.20 8/02)**
Vorlage: VO/0583/2002

Welche Ergebnisse hat die Begehung mit dem ADAC zur Ausschilderung der Innenstadt ergeben?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Mit dem ADAC hat zur Ausschilderung der Innenstadt keine Begehung stattgefunden.

Gemeint ist aber die Erneuerung der P + R – Beschilderung im Stadtgebiet, die bis Mitte März diesen Jahres abgeschlossen war.

zu **4.21** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Metz (Nr.21 8/02)**
Vorlage: VO/0585/2002

Wann ist mit der Vorlage der von der Stadtverordnetenversammlung geforderten und für den Frühsommer zugesagten Machbarkeitsstudie für eine Regio-Tram zu rechnen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Derzeit kann keine verbindliche Aussage zur Fertigstellung der Studie für das Mittelhessen-Regio-Konzept abgegeben werden. Der RMV hat im Auftrag der

Stadtwerke Marburg durch ein Planungsbüro bereits verschiedene Varianten zur Verbesserung des regionalen Schienenverkehrs in Mittelhessen ausarbeiten lassen. Favorisiert wird derzeit ein Konzept der Flügelung und Vereinigung von Zügen in Gießen, das stündlich eine zusätzliche SE-Verbindung in Richtung Frankfurt/Main gewährleisten könnte.

Leider können wegen der langwierigen Verhandlungen, die der RMV mit der DB AG zur Umwandlung des IR-Angebotes geführt hat, erst jetzt die Rahmendaten zur Trassenbelegung in die Studie Eingang finden. Damit verzögert sich die Bearbeitung der Studie eben um diesen Verhandlungszeitraum, der bekanntermaßen vom Frühjahr bis jetzt - d. h. ein halbes Jahr - gedauert hat.

Die Stadtwerke Marburg bedauern diesen Sachverhalt, weisen jedoch darauf hin, dass trotz massiv vorgetragener Bedenken zu diesem Produktwechsel (der sogar politisch gewünscht schien) und dauerhaftem Druck zum Erreichen einer kurzfristigen Verhandlungslösung, die Machbarkeitsstudie die o. a. zeitliche Verzögerung erlitten hat.

Ab 18:20 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Löwer - SPD - die Sitzungsleitung.

**zu 4.22 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.22 8/02)
Vorlage: VO/0586/2002**

Wie viele qm in Schwimm- und Badefläche in städtischen Bädern im Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich (getrennt) wird allen MarburgerInnen nach der Eröffnung des Aquamar insgesamt an einem Sommersamstagnachmittag des Jahres 2003 im Vergleich mit einem solchen Nachmittag im Jahre 1993 zur Verfügung stehen?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Folgende Wasserflächen stehen nach Eröffnung des AquaMar in den Sommerferien zur Verfügung:

Hallenbad Wehrda:	Innenbecken	250 m ²
	<u>Außenbecken ca.</u>	<u>27 m²</u>
		277 m ²
Neues Freibad „AquaMar“	Sportbecken ca.	417 m ²
	Nichtschwimmer ca.	300 m ²
	<u>Planschbecken ca.</u>	<u>200 m²</u>
		917 m ²
Hallenbad „AquaMar“	Sportbecken	375 m ²
	Aktionsbecken	260 m ²
	Nichtschwimmer-/Gesundheitsbecken	120 m ²
	Rutschenlandebecken	35 m ²
	Planschbecken	36 m ²
	Whirlpool 1 und 2	13 m ²
	<u>Tauchbecken</u>	<u>2 m²</u>

	841 m ²
Gesamtfläche	2.035 m² =====

Mit dem alten Freibad und den anderen Hallenbädern waren früher in den Sommerferien folgende Wasserflächen vorhanden:

Europabad: in den Sommerferien meist geschlossen

Hallenbad Wehrda:		277 m ²
Freibad:	Sportbecken	1.050 m ²
	Nichtschwimmerbecken ca.	560 m ²
	<u>Planschbecken ca.</u>	<u>200 m²</u>
		1.810 m ²
	Gesamtfläche	2.087 m² =====

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster - PDS/ML - wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.23** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anne Oppermann (Nr.23 8/02)**
Vorlage: VO/0587/2002

Trifft es zu, dass im Bauerbacher Kindergarten keine Warteliste vorliegt, und wie beurteilt der Magistrat die Aussage des Ortsvorstehers, dass ein Bedarf für 80 Kindergartenplätze gegeben sei?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Den Bauerbacher Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres 2002/2003 drei Jahre alt werden, können bis zum März/April 2003 Plätze im Kindergarten Bauerbach zur Verfügung gestellt werden. Dem Jugendamt liegen zurzeit keine weiteren Anmeldungen vor, so dass zurzeit keine Warteliste besteht.

Die Frage des Bedarfs für 80 Kindergartenplätze erläutern im Folgenden die Zahlen der Jugendhilfeplanung:

Nach unserer Prognose (Stand: Einwohnerdaten vom 23.01.2002 und 07.08.2002) werden an den genannten Stichtagen folgende Kinderzahlen in Bauerbach einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben:

Stichtag	Bauerbach
-----------------	------------------

01.09.2002	56
01.01.2003	64
01.05.2003	69
01.09.2003	54
01.01.2004	59
01.05.2004	64
01.09.2004	54
01.01.2005	59
01.09.2005	ca. 46

Diese Zahlen sind nach dem heutigen Einwohnerstand die Zahlen der Kinder, die tatsächlich in Bauerbach bzw. im Planungsbereich ab dem 3. Geburtstag Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben werden. In diesen Zahlen sind zwei Faktoren des Elternverhaltens nicht berücksichtigt:

- nicht alle Eltern wünschen unmittelbar nach dem 3. Geburtstag ihres Kindes einen Kindergartenplatz, sondern warten – z. B. wenn ihr Kind zwischen März und Juni geboren ist – ohnehin die 3 bis 6 Monate bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres.
- nicht alle Bauerbacher Eltern fragen einen Kindergartenplatz in Bauerbach nach, z. B. weil sie einen Ganztagsplatz, eine bestimmte Konzeption (z. B. Waldorf, Eltern-Kind-Verein) oder eine nicht-städtische Trägerschaft wünschen.

Diese Faktoren führen dazu, dass die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Bauerbach eher niedriger sein wird als die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen der Kinder mit einem Rechtsanspruch.

Ein Bedarf von 80 Plätzen ist auf der Grundlage der in Bauerbach gemeldeten Kinder weder im Moment noch zu einem späteren Zeitpunkt gegeben.

Darüber hinaus ist ab dem KiTa-Jahr 2005/06 von einer deutlichen Verringerung der Kinderzahlen in Bauerbach auszugehen. Die aktuell und in den nächsten 2 Jahren relativ hohen Kinderzahlen in Bauerbach sowie die Prognose eines Rückgangs der Kinderzahlen erklärt sich durch einen Blick auf die Jahrgangsstärken der Geburtsjahrgänge 1996 bis 2002, die in Bauerbach leben.

Geburtsjahrgang	Kinder in Bauerbach
1996	17
1997	19
1998	16
1999	27
2000	12
2001	13
2002 (bis 31.07.)	9
2002 (geschätzt)	ca. 16

Der Geburtsjahrgang 1999, der ab 2002 in den Kindergarten aufgenommen werden kann, ist deutlich stärker als die anderen Jahrgänge. Dadurch entsteht im aktuellen KiTa-Jahr 2002/03 eine höhere Nachfrage, zumal der aus dem Kindergarten ausscheidende Geburtsjahrgang 1996 deutlich kleiner ist. Die folgenden Geburtsjahrgänge sind ebenfalls deutlich kleiner. Wenn der starke 99er Jahrgang in den Jahren 2005/06 den Kindergarten verlässt, wird sich deshalb die Situation

gegenüber der heutigen Situation deutlich entspannen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dersch und Oppermann - CDU - werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

Damit ist die Fragestunde zeitlich abgelaufen. Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen diesem Protokoll als Anlage bei.

zu 5 **Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2001 - 2005, I. Nachtragshaushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2002 - 2. Lesung und Beschlussfassung - Vorlage: VO/0534/2002**

zu 13.1 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Feuerwehrgerätehaus Wilhelm-Roser-Straße Vorlage: VO/0278/2002**

Beide Vorlagen werden zusammen aufgerufen, da sie auch im Haupt- und Finanzausschuss zusammen beraten wurden.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnete Göttling - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zum Investitionsprogramm und zur 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem Stellenplan.

Der Tagesordnungspunkt 13.1 wurde im Haupt- und Finanzausschuss zurück gezogen, da im 1. Nachtragshaushaltsplan auch die Maßnahme Feuerwehrgerätehaus Wilhelm-Roser-Straße enthalten ist.

Eine Aussprache wird aus dem Hause nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- I. **Gemäß § 101 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl I S. 533 ff.) wird das vorgelegte Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für den Planungszeitraum 2001 - 2005 (Stand: I. Nachtragshaushaltsplan) mit einem Volumen von 158.618.000 € beschlossen,**
- II. **aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird folgende I. Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:**

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	gegenüber bisher € auf nun festgesetzt €
-------------	-----------------	--	---

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0	0	147.915.000	147.915.000	
die Ausgaben	466.700		466.700	147.915.000	147.915.000

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	646.700	466.700	51.340.000	51.520.000	
die Ausgaben	261.420	81.420	51.340.000	51.520.000	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 28.526.598 € um 646.700 € erhöht und damit auf 29.173.298 € neu festgesetzt.

Die Festsetzung der bisher vorgesehenen Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.988.000 € um 615.000 € erhöht und damit auf 13.603.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2002 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2002 werden nicht geändert.

§ 8

Sperrn

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2002 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2002 werden nicht geändert.

§ 9

Kredite vom Kapitalmarkt

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2002 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2002 werden nicht geändert.

§ 10

Stellenplan

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2002 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2002 werden nicht geändert.

III. der geänderte Stellenplan wird beschlossen.

IV. IX. der Finanzplan 2001 - 2005 (Stand: I. Nachtragshaushaltsplan) wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 **Genehmigung des Jahresabschlusses 2001 des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**
Vorlage: VO/0539/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnete Göttling - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- **Der Jahresabschluss 2001 des DBM wird beschlossen,**
- **dem Ergebnisverwendungsvorschlag zugestimmt und**
- **der Betriebsleitung des DBM für das Geschäftsjahr 2001 wird Entlassung erteilt.**

zu 7 **Übernahme einer Bürgschaft für die Stiftung St. Jakob über 193.000 € hier: Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Altenzentrum**
Vorlage: VO/0533/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnete Göttling - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Marburg übernimmt gem. § 104 Abs. 2 i. V. mit § 51 Ziff. 15 HGO eine Ausfallbürgschaft für einen Kredit der Stiftung St. Jakob in Höhe von 193.000 € zur Finanzierung von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Altenzentrum.

Gläubigerin und Kreditkonditionen werden von der Stiftung nach der zeitlichen Notwendigkeit und der Marktlage ausgehandelt.

zu 8

**Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
Verzicht auf die Anlegung von Gehwegen in verschiedenen Straßen
Vorlage: VO/0509/2002**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Auf die Anlegung von herkömmlichen Gehwegen wird in den nachstehend aufgeführten Straßen zum Zwecke der Abrechnung verzichtet:

I. Auf einer Straßenseite

1. Stadtteil Cappel
 - 1.1 Odenwaldstraße - von Einmündung Reinhardswaldstraße in nordöstlicher Richtung bis Waldgrenze

2. Stadtteil Elnhausen
 - 2.1 Wartburgstraße - im Bereich vor den Flurstücken 121 und 55

3. Stadtteil Ginseldorf
 - 3.1 Schönbacher Weg - auf der Südseite von Einmündung Seelheimer Weg bis Grundstücksgrenze Haus-Nr. 4 bzw. 6
 - 3.2 Zum Steinbruch - auf der Südseite von Einmündung Rinnweg bis westliche Grundstücksgrenze Haus-Nr. 10

II. Auf beiden Straßenseiten

1. Stadtteil Bauerbach
 - 1.1 Lohgarten

2. Stadtteil Cappel
 - 2.1 Mönchwaldstraße

3. Stadtteil Dagobertshausen
 - 3.1 Flachspfuhl - mit Ausnahme von 88,00 m auf der östlichen Straßenseite

4. Stadtteil Ginseldorf
 - 4.1 Schönbacher Weg - im Bereich des Wendeplatzes
 - 4.2 Zum Steinbruch - im Bereich des Wendeplatzes

5. Stadtteil Moischt
 - 5.1 Am Bettacker
 - 5.2 Am Nußacker

Der Abweichungsbeschluss ist durch "Amtliche Bekanntmachung" in der Oberhessischen Presse und der Marburger Neuen Zeitung zu veröffentlichen.

- zu **9** **Marburger Ortsrecht**
hier: **Neufestsetzung der Entgelte für die Benutzung des Niedrigenergie Sport- und Freizeitbades 'AquaMar' der Universitätsstadt Marburg am Trojedamm**
Vorlage: VO/0389/2002(2)
- zu **13.11** **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Sicherung von Publikumsschwimmzeiten im Europabad**
Vorlage: VO/0552/2002

Beide Vorlagen werden gemeinsam aufgerufen und behandelt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -.

Im Haupt- und Finanzausschuss hat zum Tagesordnungspunkt 9 der Stadtverordnete Göttling den Antrag gestellt, das Alter für den freien Eintritt in das Freibad vom vollendeten 3. Lebensjahr auf das vollendete 6. Lebensjahr zu erhöhen. Dies betrifft die Gebührentatbestände auf S. 5 der Vorlage zur Sitzung.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Der Vorlage insgesamt stimmt der Ausschuss in der geänderten Fassung ebenfalls zu. Aussprache wurde angemeldet.

Zum Tagesordnungspunkt 13.11 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung. Auch hier wird Aussprache angemeldet.

Für den Magistrat spricht der Bürgermeister. Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Köster - PDS/ML -, Zaun - BfM -, Dr. Wulff - CDU -, Neuwohner - Bündnis 90/Die Grünen -, Kolter - PDS/ML -, Wüst - FDP - und Severin - SPD -.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Tagesordnungspunkt 13.11 abstimmen.

Zu 13.11:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen der PDS und einer Stimme aus der FDP gegen die übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 9:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung des Niedrigenergie-Sport- und Freizeitbades „AquaMar“ der Universitätsstadt Marburg am Trojedamm wird beschlossen.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlene Änderung wird ebenfalls beschlossen.

zu 10

Marburger Ortsrecht

hier: Änderung der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Marburg

Vorlage: VO/0461/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der beiliegende I. Nachtrag zur Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Marburg wird beschlossen.

zu 11

Barrierefreies Marburg

Vorlage: VO/0478/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen der Stadtverordnete Markus - Bündnis 90/Die Grünen - und der Oberbürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss.

- 1. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerten, Theatervorstellungen o. a. sind die Plätze für Rollstuhlfahrer und deren Begleitperson nicht getrennt, wenn die Tickets im Vorverkauf erworben werden.**
- 2. In Einladungen der Stadt, aber auch bei Publikationen von Veranstaltungshinweisen, soll immer vermerkt werden, ob ein Haus bzw. eine Veranstaltung barrierefrei zu erreichen ist.**
- 3. Die Sauberkeit und der freie Zugang zu den Behindertentoiletten ist sicher zu stellen. Sie sollen einheitlich mit dem „Darmstädter Schlüssel“ (Bundeseinheitlicher Schließzylinder) zu öffnen sein.**
- 4. Wahllokale sollen möglichst barrierefrei zugänglich sein.**

zu 12 **Dringlichkeitsanträge**

zu 12.1 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Verschlechterung des regionalen Schienenverkehrsangebotes**
Vorlage: VO/0601/2002

Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister. Der Stadtverordnete Götting - Bündnis 90/Die Grünen - regt an, der Oberbürgermeister möge in der Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung zu der Problematik berichten. Der Oberbürgermeister sagt zu, dem Hause den zugrunde liegenden Schriftverkehr in Kopie zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Der Magistrat wird aufgefordert alle ihm zur Verfügung stehenden politischen Möglichkeiten zu nutzen, um auf die Deutsche Bahn und den RMV Druck auszuüben, damit die Geltung des RMV-Tarifbeschlusses bei der Umstellung der Main-Weser-Bahn von der Inter-Regio-Linie zu einer Inter-City-Linie kurz- und langfristig erhalten bleibt.

Von 19:45 Uhr bis 20:18 Uhr übernimmt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Dr. Reimer Wulff - CDU - die Sitzungsleitung.

zu 12.2 **Hilfe für Hochwasseropfer**
Vorlage: VO/0574/2002

Der Stadtverordnetenvorsteher bezieht sich auf die Beratungen im Ältestenrat und erläutert die Vorlage. Ferner weist er darauf hin, dass die Spendenurne im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung aufgestellt ist. Damit wird dem Hause Gelegenheit gegeben, nochmals durch Spenden den bedürftigen Hochwasseropfern in Ostdeutschland zu helfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die bei der Haushaltsstelle 1.0201.709100.7 veranschlagten Mittel in Höhe von 10.000,00 € werden für die Opfer der Hochwasserkatastrophe eingesetzt.

Die Überweisung der Mittel erfolgt zusammen mit den Spenden aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf ein Konto, das vom Deutschen Roten Kreuz für die Hochwassergeschädigten eingerichtet worden ist.

zu 13 **Anträge der Fraktionen**

zu 13.2 **Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Rathausillumination**
Vorlage: VO/0435/2002

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Schulze-Stampe - SPD -, Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -, Kolter - PDS/ML -, Faecks - BfM -, Oppermann - CDU -, Schwebel - FDP - sowie der Bürgermeister und der Oberbürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS/ML bei Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert zu veranlassen, dass die neue Illumination der Rathausfassade umgehend entfernt wird.

Der Oberbürgermeister kündigt an, diesem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus rechtlichen Gründen zu widersprechen.

zu **13.3** **Antrag B 90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr. Landschaftsplan östliche Stadtteile**
Vorlage: VO/0454/2002

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Markus - Bündnis 90/Die Grünen -, Dr. Musket - SPD - und Oppermann - CDU -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird beauftragt, auf Grundlage des kürzlich verabschiedeten Landschaftsplanes östliche Stadtteile (LP-O), Projektentwürfe und Finanzierungskonzepte unter Berücksichtigung möglicher Kooperations- und Finanzierungspartner für die folgenden dort vorgeschlagenen Maßnahmen vorzulegen.

- 1. Monitoring im Bereich der im LP-O vorgeschlagenen Referenzflächen, d.h. vergleichende Untersuchung und Datengewinnung zur Erhaltung und Stärkung der Schutzgüter Wasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt vorzunehmen.**
- 2. Regionales Landschaftspflegekonzept für die Arzbachtalniederung zur Einbindung in o.g. Monitoring**
- 3. Renaturierung des Cappeler Eselsgrundes u.a. wegen dessen besonderer klimatischer Bedeutung.**

zu 13.4 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Kundenorientierte Ausländerbehörde**
Vorlage: VO/0471/2002

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss behandelt. Dort hat der Oberbürgermeister erläutert, dass die beantragte elektronische Anzeige bereits bestellt sei und zurzeit eingebaut wird. Eine Abstimmung ist über diesen Antrag somit nicht mehr erfolgt.

Der Oberbürgermeister erläutert die Maßnahme kurz vor dem Hause. Die Antragsteller ziehen den Antrag zurück, da er mittlerweile erledigt ist.

zu 13.5 **Antrag der Fraktionen B 90/Die Grünen und SPD betr. Abschließbare Fahrradboxen**
Vorlage: VO/0472/2002

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird beauftragt, die Anschaffung und Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen als Angebot für Radtouristinnen und Radtouristen zu prüfen.

zu 13.6 **Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD betr. Konzept solare Nutzung**
Vorlage: VO/0473/2002

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen -. Im Umweltausschuss wurde vorgeschlagen, den Antragstext wie folgt zu ergänzen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein Konzept zur solaren Nutzen von geeigneten städtischen Flächen durch private Initiativen vorzulegen.

In dieser Form wurde der Antrag zur Annahme empfohlen.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Im Bau- und Planungsausschuss wurde die geänderte Version des Umweltausschusses beraten und abgestimmt. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der so geänderten Antragsfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein Konzept zur solaren Nutzung von geeigneten städtischen Flächen durch private Initiativen vorzulegen.

zu 13.7 **Antrag der CDU-Fraktion betr.: Marburg als Quartier bei der Fußball-WM 2006**
Vorlage: VO/0515/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zur Prüfung und Wahrnehmung der Chancen unserer Stadt Marburg als Mannschafts-Quartier bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

zu 13.8 **Antrag der FDP-Fraktion betr. Beschilderung der Oberstadt**
Vorlage: VO/0546/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde von der CDU-Fraktion beantragt, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt. Im übrigen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss zur Vorlage selbst ebenfalls die Ablehnung. Aussprache wurde beantragt.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordnete Schwebel - FDP - und der Oberbürgermeister.

Nach der Diskussion zieht der Stadtverordnete Wüst - FDP - die Vorlage zurück. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

zu 13.9 **Antrag der BfM-Fraktion betr. Ausschreibungsverfahren für leitende Positionen außerhalb der Stadtverwaltung in städtischen Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privatrechtlich verfassten städtischen Gesellschaften und anderen städtischen Beteiligungen**
Vorlage: VO/0548/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung der Vorlage. Aussprache wurde angemeldet. Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Faecks - BfM -, Becker - SPD -, Oberbürgermeister Möller für den Magistrat, Metz - PDS/ML - und erneut Oberbürgermeister Möller.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der PDS und die Fraktionen BfM, FDP und MBL mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu 13.10 **Antrag der BfM-Fraktion betr. Kinderfreundliches Marburg**
Vorlage: VO/0549/2002

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Antrag ist im Sozialausschuss wie folgt ergänzt

worden:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept mit Kostenermittlung für die Einrichtung von Klein-Kinderspielanlagen in der Marburger Kernstadt, insbesondere in der Oberstadt, vorzulegen unter Berücksichtigung künstlerischer Aspekte. Bei der Konzepterstellung ist das Kinder- und Jugendparlament zu beteiligen.

Diesem Änderungsantrag haben sich im Sozialausschuss die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag mit der Änderung zu beschließen.

Die Vorlage wurde auch im Bau- und Planungsausschuss behandelt. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung in der ursprünglichen Fassung.

(Anmerkung: Da der Bau- und Planungsausschuss zeitlich mit dem Sozialausschuss tagte, war die Änderung, die der Sozialausschuss im Antragstenor vornahm, im Bau- und Planungsausschuss nicht bekannt.)

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt nunmehr über die vom Sozialausschuss ergänzte Antragsfassung abstimmen, da sich aus dem Hause kein Widerspruch dagegen erhebt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept mit Kostenermittlung für die Einrichtung von Klein-Kinderspielanlagen in der Marburger Kernstadt, insbesondere in der Oberstadt, vorzulegen unter Berücksichtigung künstlerischer Aspekte. Bei der Konzepterstellung ist das Kinder- und Jugendparlament zu beteiligen.

zu 13.12 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Finanznot der Gemeinden**
Vorlage: VO/0553/2002

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift. Der Ausschuss hat den Antrag mehrheitlich für erledigt betrachtet.

Für die Antragsteller spricht der Stadtverordnete Metz gegen die Erledigterklärung.
Zur Sache spricht der Oberbürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der PDS/ML-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

zu 13.13 **Antrag der B90/Die Grünen und SPD - Fraktionen betr. Koordinierung der sozialen Dienstleistungen am Richtsberg**
Vorlage: VO/0561/2002

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Antragstext wurde im Sozialausschuss wie folgt

geändert:

Der Magistrat wird beauftragt

1. zu prüfen, ob der Treffpunkt Richtsberg in Freie Trägerschaft überführt werden kann, bei voller Berücksichtigung der Interessen der städtischen Beschäftigten,
2. zu klären, ob die BSF bereit und in der Lage ist, diese sozialen Dienstleistungen für den ganzen Richtsberg zu übernehmen
3. und gegebenenfalls ein Konzept zur Zusammenarbeit der sozialen Dienstleistungen am Richtsberg zu erarbeiten.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die geänderte Fassung abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt

1. **zu prüfen, ob der Treffpunkt Richtsberg in Freie Trägerschaft überführt werden kann, bei voller Berücksichtigung der Interessen der städtischen Beschäftigten,**
2. **zu klären, ob die BSF bereit und in der Lage ist, diese sozialen Dienstleistungen für den ganzen Richtsberg zu übernehmen**
3. **und gegebenenfalls ein Konzept zur Zusammenarbeit der sozialen Dienstleistungen am Richtsberg zu erarbeiten.**

zu 14 **Kenntnisnahmen**

zu 14.1 **Grundschulen mit festen Öffnungszeiten**

Wie der Stadtverordnete Acker - SPD - aus dem Ältestenrat berichtet, soll der Tagesordnungspunkt 14.1 in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses beraten werden. Dagegen wird nicht gesprochen.

Die Vorlage wird an den Schul- und Kulturausschuss überwiesen.

zu 14.2 **Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 30.06.2002**
Vorlage: VO/0530/2002

Bei dieser Vorlage wurde auf Seite 180 eine Zahl vergessen. Der Oberbürgermeister bittet in der Spalte Hochrechnung in der ersten Zeile nachzutragen 632.027,18 €.

Im übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

zu **14.3** **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2002**
hier: Hst. 6120/9355 'Erstellung Stadtkarte'
Vorlage: VO/0480/2002

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **14.4** **1. Freigabe von Haushaltsmitteln**
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2001
hier: Hst. 7910/9250 'Darlehen an SCM'
Vorlage: VO/0613/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Spies
stellv. Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Rehlich
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen:
Dringlichkeitsanträge
Schriftliche Beantwortungen von Kleinen Anfragen der Fragestunde